

# Haushaltssatzung der Stadt Bad Tölz (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Tölz folgende Haushaltssatzung:

## § 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.850.000 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.410.000 €

ab.

## § 2 Kreditaufnahme

Im Vermögenshaushalt der Stadt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 € festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt der Stadt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                          | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 380 v. H. |

**§ 5  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

**§ 6  
Stiftungen**

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2011 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

<i>im <b>Verwaltungshaushalt</b></i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>133.580 €</i>
<i>und im <b>Vermögenshaushalt</b></i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>23.900 €</i>

ab.

- (2) *Alten- und Pflegeheimbetrieb Josefistift:*

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimbetriebs Josefistift für das Haushaltsjahr 2011 wurde noch nicht aufgestellt. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Änderungssatzung festgesetzt.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Bad Tölz, 26.04.2011  
STADT BAD TÖLZ



Josef Janker  
1. Bürgermeister



---

**- Haushaltssatzung - vom 26.04.2011**

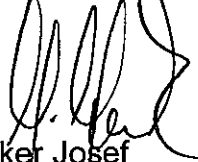
---

**Bekanntmachungsvermerk**

1. Die Haushaltssatzung vom 26.04.2011 der Stadt Bad Tölz für das Haushaltsjahr 2011 wurde dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
2. Die Satzung wurde am 27. April 2011 im Rathaus, Zi.Nr. 116, zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Niederlegung der Satzung wurde am 28.04.2011 durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Tölzer Kurier“ sowie durch Aushang an den Amtstafeln und durch Veröffentlichung im Internet bekanntgegeben.

Bad Tölz, 28.04.2011

STADT BAD TÖLZ

  
Janker Josef  
1. Bürgermeister



**In Abdruck:**

1. Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Sg. 41 Fr. Korth
2. Sg. 1.2 zur Veröffentlichung im Internet
3. Sg. 3.2 Ortsrechtsammlung